

# AMTSBLATT



## DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,  
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28  
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig  
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

56. Jahrgang

Mittwoch, 17. Juni 2015

Nummer 25

### Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

### ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **24.06.2015**  
ist der **18.06.2015** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

### APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 19.06.15 ab 18.00 Uhr bis Fr., 26.06.15, 18.00 Uhr  
Adler Apotheke, Neustädter Str. 9, 91462 Dachsbach  
Telefon: 09163 / 997077

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7**

## Amtliche Bekanntmachungen

### BEKANNTMACHUNG

**des Satzungsbeschlusses über die  
Erste Änderung des Bebauungsplanes mit  
integriertem Grünordnungsplan  
„Am Kellerberg“ nördlich der Erlanger Straße**

Der Gemeinderat des Marktes Weisendorf hat in seiner Sitzung vom 09.03.2015 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kellerberg“ nördlich der Erlanger Straße als Satzung beschlossen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 282/5, 282/11, 282/12, 282/13, 282/14 und Teilbereiche des öffentlichen Gehweges Flur-Nr. 243/6 jeweils Gemarkung Weisendorf und ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die gemeinsame Grundstücksgrenze zu Flur-Nr. 282 Gemarkung Weisendorf.

Im Westen durch die gemeinsamen Grundstücksgrenzen zu Flur-Nrn. 282/4, 282/9, 282/8, und 282/2 jeweils Gemarkung Weisendorf.

Im Südwesten durch die gemeinsamen Grundstücksgrenzen zu Flur-Nrn. 282/15 und 282/16 jeweils Gemarkung Weisendorf.

Im Süden durch die festgelegte Grenze zur öffentlichen Verkehrsfläche, Gehweg Flur-Nr. 243/6 und Erlanger Straße (Staatsstraße 2259) Flur-Nr. 243/8 jeweils Gemarkung Weisendorf.

Im Osten durch die Grenze zum öffentlichen Weg (Kellerbergweg) Flur-Nr. 277/3 und den gemeinsamen Grundstücksgrenzen zu Flur-Nrn. 282/17 und 282/6 jeweils Gemarkung Weisendorf.

Für die Änderung des Bebauungsplanes wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) angewandt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Im Bebauungsplan „Am Kellerberg“ nördlich der Erlanger Straße, der seit 09.02.1994 bestandskräftig ist, ist die Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet (MI) festgesetzt und soll nun im Wesentlichen in ein allgemeines Wohngebiet (WA) geändert werden. Nur 1 Baugrundstück im Süden, direkt an der Erlanger Straße verbleibt als MI-Gebiet, in dem ausschließlich nur eine Bebauung mit Satteldach zulässig ist. Weiterhin ändert sich im WA-Gebiet die bisherige Dachform von Satteldächern und Krüppelwalmdächern (DN 38° - 47°) auf Satteldach (DN 38° - 48°) und Pultdach bzw. versetztes Pultdach (DN 10° - 25°) mit unterschiedlichen Dachneigungen innerhalb einer Dachfläche. Für das WA-Gebiet wird die Farbe der zulässigen Dacheindeckung erweitert von bisher naturrot bzw. rotbraun auf rot bis rotbraun, grau, anthrazit und begrünte Dächer.

Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Schaffung von 9 Einzelhäusern angestrebt. Das Plangebiet soll wie bisher über die Erlanger Straße (ST 2259) erschlossen werden. Allerdings verändert sich der bisherige Zufahrtsbereich nach Westen. Die Änderung der Einfahrt erfolgt auf den neuen Gegebenheiten der Lage der Baugrundstücke.

## BEKANNTMACHUNG

### des Satzungsbeschlusses über die Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnpark Schlosswiese“

Aufgrund des bisherigen Bebauungsplanes ist das gesamte Plangebiet im aktuellen Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird bei der nächsten Gesamtüberarbeitung im Rahmen der Berichtigung entsprechend angepasst als Wohnbauflächen bzw. Belassung des Mischgebiets nur im südlichen Bereich.

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich im Gebiet der Sanierungssatzung „Ortsmitte“ für die Städtebauförderung des Marktes Weisendorf. Daher wurde im Bebauungsplanverfahren das Büro topos team als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung, bei der Gemeinde im Rathaus Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf (Bauamt, I. Stock, Zimmer 203) zu den allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des geänderten Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weisendorf, den 09.06.2015  
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß  
Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat des Marktes Weisendorf hat in seiner Sitzung vom 08.06.2015 die Änderung des Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnpark Schlosswiese“ als Satzung beschlossen. Für die Änderung des Bebauungsplanes wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) angewandt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Änderungsgebiet umfasst insbesondere das Grundstück Flur-Nr. 308/10 und die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Eigentümer des Grundstückes Flur-Nr. 308/10 Gemarkung Weisendorf beabsichtigen, das vorhandene Wohngebäude sowie die ehemals gewerblich genutzten Anbauten abzurechen und durch ein neues Wohngebäude zu ersetzen. Das Vorhaben wurde mit dem Büro Topos team abgestimmt und entspricht den Zielen der Ortskernsanierung. Nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wohnpark Schlosswiese“ ist das Vorhaben unzulässig, da aktuell ein Mischgebiet (MI) festgesetzt ist, welches in ein allgemeines Wohngebiet (WA) geändert werden muss. Um städtebauliche Mängel zu beseitigen, Rechts- und Planungssicherheit für die Bauwerber zu schaffen und das Vorhaben mit der Öffentlichkeit und den Behörden abzustimmen, soll der Bebauungsplan daher in Teilbereichen geändert werden. Das Plangebiet liegt im städtebaulichen Sanierungsgebiet „Ortsmitte Weisendorf“

Aufgrund des bisherigen Bebauungsplanes ist das von der Planung betroffene Grundstück Flur-Nr. 308/10 Gemarkung Weisendorf im aktuellen Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird bei der nächsten Gesamtüberarbeitung im Rahmen der Berichtigung entsprechend angepasst als Wohnbaufläche.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung, bei der Gemeinde im Rathaus Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf (Bauamt, I. Stock, Zimmer 203) zu den allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des geänderten Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weisendorf, den 09.06.2015  
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß  
Erster Bürgermeister

### Sonstige Bekanntmachungen

#### Wir gratulieren

20.06.2015	Frau Katharina Kern Am Distelbock 11	74 Jahre
20.06.2015	Frau Luise Obermayr Schmiedelberger Str. 1	73 Jahre
21.06.2015	Frau Anna Lux Am Windflügel 7	78 Jahre
22.06.2015	Frau Inge Link Wiesenweg 4	74 Jahre
23.06.2015	Herrn Günter Krumrey Schlegelsbergstr. 6	74 Jahre
24.06.2015	Frau Lucia Herold Amselweg 4	93 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

### Neufestsetzung der Anzeigenpreise

Laut Beschluss des Marktgemeinderates des Marktes Weisendorf vom 08.06.2015 wurden die Anzeigenpreise für das Anzeigenblatt des Marktes Weisendorf für Inserate, die ab dem **01.07.2015** erscheinen wie folgt neu festgesetzt:

**Millimeterpreis unter ¼ Seite 0,46 €**  
**Millimeterpreis ab ¼ Seite 0,40 €**

#### Rabattstaffelung:

4 Inserate in Folge	3 %
bei wöchentl. Erscheinung auf ein viertel Jahr	5 %
bei wöchentl. Erscheinung auf ein halbes Jahr	10 %
bei wöchentl. Erscheinung auf ein ganzes Jahr	20 %

#### Größenbeispiele:

90 x 20 mm	9,20 €
90 x 30 mm	13,80 €
90 x 40 mm	18,40 €
90 x 50 mm	23,00 €
90 x 60 mm	27,60 €
90 x 70 mm	32,20 €
90 x 80 mm	36,80 €
90 x 90 mm	41,40 €
90 x 100 mm	46,00 €

#### Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste **Wanderung** findet am Donnerstag, den **02. Juli 2015** statt. Wir wandern von Mönchsambach nach Schönberg im Steigerwald.

Treffpunkt: 9:00 Uhr am Festplatz,  
Reuther Weg, Weisendorf

Bei auswärtigen Wanderungen beträgt der Beziinskostenanteil € 5,00 je Mitfahrer. Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Richtiges Schuhwerk und der Witterung entsprechende Kleidung sind erforderlich.

Über rege Teilnahme freuen wir uns sehr.  
Ihr Seniorenbeirat

#### Fundsachen:

Jungenfahrrad „Jumpmaster“ schwarz  
FO: Kindergarten Gerbersleite

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,  
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

## Reinigung und Reinhaltung öffentlicher Verkehrsflächen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

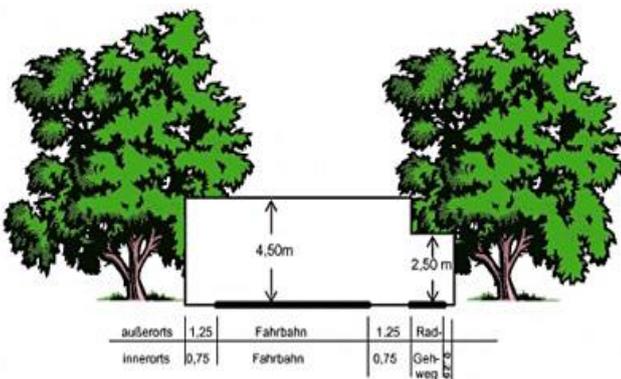
wir weisen darauf hin, dass nach § 5 der Verordnung des Marktes Weisendorf über die Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf öffentlichen Straßen die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen einschließlich der Parkstreifen insbesondere nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zukehren sind und der Kehricht, Schlamm und sonstiger Unrat zu entfernen ist. **Ebenso sind die zu reinigenden Flächen von Gras und Unkraut zu befreien.** Die Abflussrinne und Kanaleinlaufschächte sind freizumachen.

Der Markt Weisendorf dankt den Bürgerinnen und Bürgern, die schon bisher den Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen nachgekommen sind und bittet alle Haus- und Grundstücksbesitzer, diese Arbeiten jetzt in Angriff zu nehmen.

### Wissenswertes - Lichtraumprofil

Herabfallende, ausbrechende oder zu tief hängende Äste können zu erheblichen Sachschäden, wesentlicher noch zu Personenschäden führen. Hecken, Sträucher, Bäume oder sonstige Anpflanzungen dürfen nicht in der Weise angelegt oder unterhalten werden, dass sie in den öffentlichen Verkehrsraum eingreifen und dadurch die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen oder sogar gefährden. Das so genannte "Lichtraumprofil".

Über **Geh- und Radwegen** muss eine lichte Höhe von mindestens **2,50 m** und über **Fahrbahnen** sowie **Feuerwehruzufahrten** eine Höhe von mindestens **4,50 m** unbedingt freigehalten werden.



### BITTE BEACHTEN!!!

Bitte geben Sie Beiträge für das Amtsblatt in Zukunft nur noch auf Datenträger oder per E-Mail in Word-Format an [amtsblatt@weisendorf.de](mailto:amtsblatt@weisendorf.de) ab.

Herzlichen Dank, Ihre Redaktion

## vhs-aktuell

In folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

### A603 Grillparty die 7te mit Thomas Dorsch

Es ist wieder soweit. Der Sommer ist da und die Grillparty geht in die siebte Runde. Lassen Sie sich überraschen, was man so alles auf die heißen Kohlen legen kann. Dieses Mal steht alles unter dem Motto "Hot & Spicy".

### Am Freitag, den 10.07.2015, 17:00 - 22:00 Uhr

Grundschule II, Reuther Weg 3-5, Weisendorf, Raum: Schulküche, UG; Entgelt: 24,50 €; Materialkosten von ca. 12,00 € werden mit dem Kursleiter abgerechnet.

Näheres siehe im vhs-Programmheft

### Melden Sie sich an:

Schriftliche Anmeldungen können bei der Gemeinde abgegeben werden

- Per Fax können Sie die Anmeldungen an folgende Adressen senden:  
Gemeinde Weisendorf, Fax 09135 / 7120-40  
vhs Herzogenaurach, Fax 09132 / 901-329
- Per eMail können Sie die Anmeldungen an folgende Adresse senden:  
e-mail: [vhs@herzogenaurach.de](mailto:vhs@herzogenaurach.de)  
Per Internet können Sie sich unter folgender Adresse anmelden:  
<http://www.vhs-herzogenaurach.de/>
- Per Telefon erhalten Sie Auskunft unter folgenden Rufnummern:  
Johanna Rath, Telefon 09135 / 729676  
vhs Herzogenaurach, Telefon 09132 / 901-322  
<http://www.vhs-herzogenaurach.de/>

### Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer

Der nächste Infotag der Aktivsenioren findet am Mo., 06.07.2015 von 14–18 Uhr im Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen statt. Interessenten können sich bis Do., 02.07.2015 bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer des Landkreises, unter der Telefonnummer 09131/803-204 für die Sprechstunde anmelden.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Unternehmen in allen Phasen ihres Unternehmens, beispielsweise bei der Erstellung des Businessplans, bei Fragen zur Unternehmensführung u.v.m.. Die AKTIVSENIOREN sind Experten im Ruhestand und geben im Rahmen des Vereins ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Damit leisten sie in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe bei Existenzgründung und Unternehmensführung. Sie leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie können aber aus ihrer Sicht und Erfahrung dazu kritische und konstruktive Hinweise und Empfehlungen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei.

## Lauer Mühle

### Traditionelles Johannisfeuer

Am Freitag, den **19. Juni**, erwarten Sie ab 18.00 Uhr die Bewohner und das Team der Lauer Mühle mit Leckereien aus dem Räucherofen, Kaffee und Kuchen, Spanferkel, alkoholfreien Cocktails und anderen Leckereien. Die Gartenausstellung „Laafer Gärtla“ und der Hofladen sind für Sie geöffnet und es werden textile Produkte aus dem Ideenwerk präsentiert. Für Interessierte finden Führungen durch die Einrichtung statt.



Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt

### **Einladung zum Familienfest am 20.06.2015 ab 14.00 Uhr**



#### Fit for Fun

- o **14.00 Uhr** Darbietung der Kinder am **Dorfspielplatz**
- o **Viele Spielstationen** im Gelände der Einrichtungen
- o Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

### **Bitte bringen Sie ihr eigenes Geschirr & Besteck mit!**

Schulvorbereitende Einrichtung Zum Brandwald 1 91085 Weisendorf-Buch Tel. 09132/781030	Kindertageseinrichtung Zum Dachsknock 23 a 91085 Weisendorf-Buch Tel. 09132/781040
----------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------



**Zukunft braucht Menschlichkeit  
Ortsverband  
Seebachgrund-Großenseebach**

### **Liebe Teilnehmer an unseren 4 Tage-Sommerreisen Schwarzwald und Frankreich**

Nachstehend die Bus-Abfahrtszeiten:

#### **Bus 1: vom 26. bis 29. Juni 2015**

Einsteigen an **Haltestelle Erlanger Str.** um **6.00 Uhr**  
Einsteigen an **Haltestelle in Kairlindach** um **6.03 Uhr**

#### **Bus 2: vom 5. bis 8. Juli 2015**

Einsteigen an **Haltestelle Erlanger Str.**, um **6.00 Uhr**

#### **Bus 3: vom 27. bis 30. Juli 2015**

Einsteigen: **Haltest. Auracher Bergstr.** um **6.00 Uhr**  
**Haltest. Reuth, Sandstr.** um **6.05 Uhr**

Falls Fragen, steht OV-Vorsitzender Valentin Schaub  
(**Tel. 547**) selbstverständlich gerne zur Verfügung.

## Vorsicht an der Haustür

Landratsamt lädt zu Vortrag "Schutz vor Betrug und Diebstahl – die aktuellen Tricks der Gauner" ein.

Nach dem Erfolg des ersten Vortrags über Einbruchschutz bietet das Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter dem Motto „Vorsicht an der Haustür“ wieder einen Vortrag über ein sicheres Zuhause an. Polizeihauptmeister Christoph Reh von der Polizeiinspektion Erlangen-Land erklärt Interessierten am Dienstag, 14. Juli 2015 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt in Erlangen wie Täter an der Haustür, im Internet und im öffentlichen Raum ihre Opfer aussuchen. Sein Vortrag "Schutz vor Betrug und Diebstahl – die aktuellen Tricks der Gauner" ist kostenlos.

### **Polizei verrät Tipps und Tricks**

Christoph Reh gibt Tipps, wie man sich vor Taschendiebstählen schützt und nicht auf Gewinnmitteilungen oder betrügerische Kaffeefahrten hereinfällt. Daneben erklärt er, was Zettel, Stöcke oder Taschentücher, die vor der Haustür liegen, bedeuten und veranschaulicht seinen Zuhörerinnen und Zuhörern, was alles mit Hilfe von fremden Personendaten möglich ist.

### **Anmeldung erbeten**

Die Platzzahl ist begrenzt. Interessenten melden sich bitte bei Anna-Maria Preller, Seniorenbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt, unter der Telefonnummer 09131/803-277 oder per Mail an [anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de](mailto:anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de) an.

### **Veredlungskurs für Obstbäume**

Am Samstag, **25. Juli 2015** Uhr um 9:30 Uhr findet in Mühlhausen bei „Gartenbau Beihl“, Bamberger Str. 45, ein Veredlungskurs für Obstbäume durch ausgebildete Baumwarte (Kreisverband der Gartenbauvereine) statt. Nach einer theoretischen Einführung durch die Baumwarte können alle Teilnehmer ihren eigenen Apfelbaum veredeln, den er selbstverständlich auch mit nach Hause nehmen können. Benötigtes Material ist ein Veredlungsmesser bzw. ein sehr scharfes, spitzen Messer.

Unkostenbeitrag pro Teilnehmer: 6,00 €.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Anlage des Gartenbaubetriebs zu besichtigen (z. B. 450 Rosensorten).

Anmeldung bis spätestens 19. Juli 2015 bei Michael Geist (Tel: 09135/2104446 oder per Mail: [m-geist@web.de](mailto:m-geist@web.de)).

### **Notfall - Dienst**

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf  
an Wochenenden und Feiertagen

**Tel. 01 72 / 81 38 426**

## MARKT WEISENDORF

### Niederschrift

Sitzung des Marktgemeinderates  
Tag: Montag, den 08.06.2015  
Uhrzeit: 19.00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

### Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

### **I. Öffentliche Sitzung**

Zu 1)

#### Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung am 11.05.2015 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

Das Protokoll der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 11.05.2015 wird zur Kenntnis während der Marktgemeinderatssitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

Zu 2)

#### Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnpark Schlosswiese“; a) Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom 28.01.2015 wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.02.2015 bis 30.03.2015 öffentlich ausgelegt.

Auf die Auslegung wurde im Amtsblatt des Marktes Weisendorf Nr. 8 vom 18.02.2015 hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist sind die nachfolgenden Stellungnahmen beim Markt Weisendorf eingegangen. Diese Stellungnahmen liegen allen Gemeinderatsmitgliedern zur Information vor.

#### *1. Regierung von Mittelfranken, höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 24.03.2015*

Einwendungen werden aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen ist, wie auch in der Begründung zum Bebauungsplan in Aussicht gestellt (siehe Abschnitt 6).

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund des bisherigen Bebauungsplanes ist das von der Planung betroffene Grundstück Flur-Nr. 308/10 Gemarkung Weisendorf im aktuellen Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird bei der nächsten Gesamtüberarbeitung im Rahmen der Berichtigung entsprechend als Wohnbaufläche angepasst.

Änderungen gegenüber der Planfassung vom 28.01.2015 sind nicht erforderlich.

#### **Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

#### *2. Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schreiben vom 23.03.2015*

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird gebeten, in der Legende nur die Planzeichen zu definieren, die in der Planzeichnung verwendet wurden.

Des Weiteren wird um Angabe gebeten, dass es sich hier um eine öffentliche Straßenverkehrsfläche handelt.

Die Nutzungsschablone ist noch zu definieren.

Stellungnahme des Städteplaners:

Gegenüber der Entwurfsfassung des Bebauungsplans vom 28.01.2015 sind lediglich redaktionelle Änderungen erforderlich, die beim Erstellen des Planes in der durch Beschluss der Gemeinde aufgestellten Fassung vorgenommen werden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Planzeichnung und die Legende wird entsprechend der Hinweise des Landratsamtes angepasst und redaktionell überarbeitet.

#### **Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

#### *3. Staatliches Bauamt Nürnberg, Abteilung Straßenbau, Schreiben vom 27.02.2015*

Vom Staatlichen Bauamt wird der vorgelegten Änderung bzw. Aufstellung des Bebauungsplanes zugestimmt, wenn folgende Auflagen berücksichtigt und aufgenommen werden:

1. Erschließung über das untergeordnete Straßennetz (Schlosswiese) vorsehen.
2. Unmittelbare Zufahrten vom Grundstück zur Staatsstraße sind unzulässig.
3. Der Straßenbaulastträger der Staatsstraße trägt keinerlei Kosten, die im Zuge der Erschließung des Baugebiets anfallen.
4. Wasser und Abwässer dürfen dem Straßenkörper der Staatsstraße nicht zugeleitet werden.
5. Oberflächenwasser der Erschließungsstraße muss zuverlässig gefasst und abgeleitet werden.
6. Änderungen an Entwässerungseinrichtungen der Staatsstraße dürfen nur im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung erfolgen.
7. Das Sichtfeld auf den Straßenverkehr an der Einmündung der Ortsstraße „Schlosswiese“ in die St 2263 ist gemäß der RAST (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) mit der Seitenlänge L=70 m freizuhalten.
8. Der Baulastträger der Staatsstraße trägt keine Kosten für Schallschutzmaßnahmen an den Anlagen, die Gegenstand des Bauleitplanes sind. Zum Schutz vor Lärmeinwirkungen aus dem Straßenverkehr werden geeignete Schallschutzmaßnahmen empfohlen. Kosten für Planung, Errichtung und Unterhaltung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen entlang der Staatsstraße trägt die Gemeinde.
9. Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen.
10. Eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf der Staatsstraße ist durch entsprechende Einrichtungen zu vermeiden.
11. Hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden keine Vorgaben gemacht.
12. Vorgesehene Sicht- und Schallschutzwände sind standsicher zu errichten. Die Standsicherheit sollte in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Um Übersendung des Marktgemeinderatsbeschlusses über die Behandlung der Stellungnahme wird gebeten. Weiterhin wird gebeten, den rechtsgültigen Bauleitplan (einschließlich Satzung) zu übersenden.

Stellungnahme des Städteplaners:

Die Hinweise 1, 2 und 7 wurden bereits bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs vom 28.01.2015 berücksichtigt.

Die übrigen Hinweise sollten zur Kenntnis genommen und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt werden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Änderungen gegenüber der Planfassung vom 28.01.2015 sind nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

*4. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 27.03.2015*

Allgemeine Hinweise:

Vor Baubeginn sollte durch geeignete Untergrunderkundungen abgeklärt werden, wie hoch das Grundwasser ansteht.

Permanente Grundwasserabsenkungen können grundsätzlich nicht befürwortet werden. Sollten hohe Grundwasserstände angetroffen werden, müssen die Keller als wasserdichte Wannen ausgebildet werden.

Die vorübergehende Absenkung bzw. die Entnahme (Bauwasserhaltung) während der Bauarbeiten stellt einen Benutzungstatbestand nach § 9 WHG dar und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 70 BayWG.

Abwasserbeseitigung:

Das bestehende Wohngebäude sowie die ehemals gewerblich genutzten Anbauten sollen abgebrochen und durch ein neues Wohngebäude ersetzt werden.

Zur Entwässerung des Grundstückes wurden keine Angaben im Bebauungsplan gemacht. Zur Erschließungsplanung wird auf folgendes hingewiesen:

Nach § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soll das Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch öffentliche Vorschriften entgegenstehen.

Die Folge ist, dass Neubaugebiete grundsätzlich nur noch im Trennsystem zu entwässern sind. Da es sich hier offenbar nicht um ein Neubaugebiet handelt, sondern um die Änderung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, der eine Neustrukturierung der städtebaulichen Situation im Ortskern und keine Erweiterung zum Ziel hat, ist eine Abwasserbeseitigung im Trennverfahren zwar nicht zwingend, aber grundsätzlich anzustreben.

Sollte eine Einleitung des Niederschlagswassers in den Langweihergraben angestrebt werden, müssten vorab die wasserwirtschaftlichen Belange geprüft und beachtet werden. Bei einer Einleitung in den Langweihergraben wären

zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung das DWA-Merkblatt M 153 zu beachten.

Gewässer:

Der überplante Bereich des Bebauungsplanes wird im Süden vom Langweihergraben bzw. Sauerheimer Graben, ein Gewässer III. Ordnung, begrenzt.

Das Überschwemmungsgebiet dieses Vorfluters ist dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg nicht bekannt. Eine Ausuferung bei starken Regenereignissen kann nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund sollten die betroffenen Bauwerke hochwasserangepasst ausgeführt werden.

Vor einer Ausweisung neuer Baugebiete an Gewässern sollten die Überschwemmungsgrenzen und die hydraulische Leistungsfähigkeit des Vorfluters ermittelt werden.

Ferner sollten vorhandene Durchlässe und Verrohrungen überprüft werden.

Uferrandstreifen sind wichtige Entwicklungsräume der Gewässer. Sie dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen. Diese Bereiche sollten beidseits mindestens 5 Meter breit sein und von jeglicher Nutzung wie Bebauung, Zäune, Gärten, usw. freigehalten werden. Siehe hierzu auch § 38 WHG "Gewässerrandstreifen".

Durch die neuen Baugebiete können Entwässerungsanlagen (Drainagesammler, Gräben usw.) der oberhalb gelegenen Flächen verlaufen. Gegebenenfalls sind diese Entwässerungsanlagen so umzubauen, dass ihre Funktion erhalten bleibt und das Oberflächenwasser sowie das Grundwasser schadlos weiter- bzw. abgeleitet werden kann, um Schäden an Gebäuden und Anlagen sowie Staunässe in den oberhalb liegenden Grundstücken zu vermeiden.

Stellungnahme des Städteplaners:

Die Hinweise sollten zur Kenntnis genommen und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt werden.

§ 38 WHG schreibt die Freihaltung eines 5 m breiten Gewässerrandstreifens im Außen-, nicht aber im Innenbereich vor. Würde die Vorschrift auf den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans übertragen, wären rund 100 m<sup>2</sup> von 700 m<sup>2</sup> festgesetzter Baugebietsfläche nicht mehr nutzbar. Gegenüber den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Wohnpark Schlosswiese“ würde dies für den Grundstückseigentümer eine starke Nutzungseinschränkung und einen Wertverlust darstellen. Auf die Festsetzung eines Gewässerrandstreifens im Bebauungsplanentwurf wurde deshalb verzichtet.

Den Belangen der Wasserwirtschaft trägt der geänderte Bebauungsplan Rechnung, indem Hochbauten und Garagen innerhalb des Gewässerrandstreifens ausgeschlossen werden, die überbaubare Grundstücksfläche definiert und die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 auf 0,4 reduziert wird.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Änderungen gegenüber der Planfassung vom 28.01.2015 sind nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

Folgende Punkte werden mitgeteilt:

a) Die Ortskanalisation in diesem Bereich erfolgt im Mischsystem.

b) Auf der Flur-Nr. 308/10 ist der öffentliche Ableitungskanal des RÜB 1 (DN 250) verlegt. Eine Anbindung an den Kanal sollte unter anderem wegen des geringen Gefälles unter-sagt werden, um die Ableitung im Querschnitt nicht zu be-hindern. Für Revisionsarbeiten am Kanal sollte ein Bau-feld von beidseitig ca. 5 m freigehalten werden. Bei der Ermittlung der Freihaltezone ist zu beachten, dass Arbeiten am Ufer von Gewässern einen erheblichen Arbeitssicherungs-aufwand hervorrufen. Der Kanal darf nicht überbaut oder durch Bewuchs eingeschränkt werden und muss jederzeit für den Markt Weisendorf als Betreiber des Abwassernetzes zugänglich sein. Der Kanal könnte nach derzeitigem Stand nur mit einem erheblichen Aufwand verlegt werden. Der geplante Abstand zu den neu zu errichtenden Gebäu-den ist mit 3 m als sehr gering zu betrachten.

c) Der Ableitungskanal ist nach Kenntnisstand des Ingeni-urbüros bisher durch ein Nebengebäude überbaut. Der Abstand zum bestehenden Hauptgebäude beträgt nach den Unterlagen ca. 3 m.

d) Sollte vorgesehen werden, die Oberflächenwässer voll-ständig in den Langweihergraben abzuleiten, ist zu beach-ten, dass hierdurch auch die Einleitungen aus dem RÜB 2, RÜB 1 und RRB 1 mit dem Baugebiet Schlosswiese und Baugebiet Langweihergraben (Schlesierstraße) betroffen sind. Inwieweit Rückhaltemaßnahmen für die Fläche not-wendig sind, ist zu prüfen.

e) Einbauten, Anbauten, Veränderungen im Uferbereich des Langweihergrabens dürfen den Abfluss des Langwei-hergrabens nicht einschränken. Insbesondere Aufschüttun-gen sind zu vermeiden.

Stellungnahme des Städteplaners:

Sofern Veränderungen an den bestehenden Entwässe-rungsanlagen vorgenommen werden, sind die wasserrecht-lichen Bestimmungen zu beachten. Diese gelten unabhän-gig von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.01.2015 setzt den bestehenden Abwasserkanal RÜB 1 als unterirdische Hauptabwasserleitung fest und beid-seits der Leitungssachse eine 3,0 m breite Fläche, die mit einem Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht zugunsten des Marktes Weisendorf belastet ist.

Ziel der Planung ist es, die Erreichbarkeit der Abwasserlei-tung zu verbessern und die planungsrechtlichen Vorausset-zungen für einen Neubau zu schaffen, der das oben er-wähnte Nebengebäude überflüssig macht. Durch Begren-zung der überbaubaren Grundstücksfläche und der Flächen für Carports soll im Bedarfsfall ausreichend Fläche für Re-visionsarbeiten am Abwasserkanal zur Verfügung stehen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Änderungen gegenüber der Planfassung vom 28.01.2015 sind nicht er-forderlich.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

Wegen der kürzlich erlassenen neuen Stellplatzsatzung für den Markt Weisendorf schlägt die Verwaltung vor, unter Nr. 3 der planungsrechtlichen Festsetzungen eine kleine Ände-rung vorzunehmen. Das Wort „Stellplätze“ soll im 2. Absatz gestrichen werden.

Stellungnahme des Städteplaners:

Der Vorschlag der Verwaltung ermöglicht es, die Lage der Stellplätze frei zu wählen und im Bedarfsfall eine höhere Zahl von Stellplätzen auf dem Grundstück herzustellen, als dies nach den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs vom 28.01.2015 möglich wäre.

Gegen die vorgeschlagene Änderung bestehen keine Be-denken. Wenn der Marktgemeinderat dem Vorschlag folgt, wird die Festsetzung von Stellplätzen nördlich, westlich und südlich des geplanten Gebäudes überflüssig.

Die Festsetzung der Fläche für Carports sollte beibehalten und die planungsrechtliche Festsetzung Nr. 3 wie folgt for-muliert werden:

„Garagen und Carports sind nur innerhalb der überbauba-ren Grundstücksfläche bzw. an den im Plan vorgesehenen Stellen zulässig“.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Nr. 3 Abs. 2 der Festsetzung lautet neu: „Garagen und Car-ports sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflä-che bzw. an den im Plan vorgesehenen Stellen zulässig.“

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stel-lungnahme abgegeben:

- Ingenieurbüro Baier & Schwarzott
- Planungsbüro Topos team

Das Einverständnis zum Bebauungsplan wird daher vo-rausgesetzt (§ 4 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

#### b) Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die vom Planungsbüro Topos team, Theodorstr. 5, 90489 Nürnberg ausgearbeitete Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünord-nungsplan „Wohnpark Schlosswiese“ nach Einarbeitung der Änderungen bzw. Ergänzungen zu dem unter Tagesord-nungspunkt 2 a) gefassten Beschlüsse als Satzung.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

Zu 3)

#### Anzeigenblatt des Marktes Weisendorf: Neufestsetzung der Anzeigenpreise

Im Zuge der örtlichen Rechnungsprüfung 2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 07.05.2015 dem Marktgemeinderat empfohlen, die derzeiti-gen Anzeigenpreise für das Anzeigenblatt des Marktes Weisendorf um 20 % zu erhöhen. Gleichzeitig hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Verwaltung beauftragt, einen Beschlussvorschlag mit den neuen Preisen dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Derzeit werden folgende Anzeigenpreise berechnet:  
Millimeterpreis unter ¼ Seite 0,38 €  
Millimeterpreis ab ¼ Seite 0,33 €  
¼ Seite entspricht einer Größe von entweder 185 x 65 Millimeter oder 90 x 135 Millimeter.

Außerdem werden folgende Rabatte gewährt:  
4 Inserate in Folge 3%  
bei wöchentlicher Erscheinung auf ein viertel Jahr 5%  
bei wöchentlicher Erscheinung auf ein halbes Jahr 10%  
bei wöchentlicher Erscheinung auf ein ganzes Jahr 20%.

Nach der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses würden sich die Anzeigenpreise wie folgt ändern:  
Millimeterpreis unter ¼ Seite 0,46 €  
Millimeterpreis ab ¼ Seite 0,40 €.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Anzeigenpreise für das Anzeigenblatt des Marktes Weisendorf werden für Inserate, die ab dem 01.07.2015 erscheinen, wie folgt neu festgesetzt:  
Millimeterpreis unter ¼ Seite 0,46 €  
Millimeterpreis ab ¼ Seite 0,40 €.

Ansonsten bleibt es bei den im obigen Sachvortrag genannten Festsetzungen.

#### **Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

Zu 4)

##### Vereinspass für Erstklässler

In der Sitzung vom 28.07.2014 hat der Marktgemeinderat beschlossen, den Erstklässlerinnen und Erstklässlern der Grundschule Weisendorf vom Markt Weisendorf einen Vereinspass auszustellen, der es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ein Schuljahr lang einem von ihnen ausgewählten Weisendorfer Verein kostenlos anzugehören. Weiter hat der Marktgemeinderat festgelegt, nach Ablauf eines Probejahres über eine mögliche Fortsetzung zu entscheiden.

Von den 64 Erstklässlerinnen und Erstklässlern des Schuljahres 2014/15 haben insgesamt 25 Kinder (entspricht 39%) den Vereinspass über Weisendorfer Vereine beim Markt Weisendorf eingelöst. Die Mitgliedschaften wurden ausschließlich beim TSG Weisendorf e.V. und beim ASV Weisendorf e.V. begründet.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der durch Beschluss vom 28.07.2014 zunächst für ein Jahr auf Probe eingeführte Vereinspass wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

#### **Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

Zu 5)

##### Abschluss eines Erschließungsvertrages mit bayernpress newfoto GmbH

Das Verfahren zur ersten Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kellerberg“ ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die amtliche Bekanntmachung der ersten Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes erfolgt, sobald der Erschließungsvertrag abgeschlossen ist.

Mit dem Grundstückseigentümer der in dem Bebauungsgebiet liegenden Grundstücken, der bayernpress newfoto

GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Udo Dreier wurden zwischenzeitlich Vertragsverhandlungen hinsichtlich der gesamten Erschließung des Baugebietes geführt. Als Ergebnis wurde der den Gemeinderatsmitgliedern vorliegende Erschließungsvertrag erarbeitet. Basis dieses Erschließungsvertrages ist ein Mustervertrag des Bayerischen Gemeindetages.

Gemäß § 1 dieses Vertrages wird die gesamte Erschließung dieses Baugebietes auf den Erschließungsträger übertragen. Der Erschließungsträger wird die Gesellschaft beratender Ingenieure (GBi), Herzogenaurach mit den erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragen.

Aus diesem Grund muss der zur Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Nürnberg (Schreiben vom 23.09.2013) gefasste Marktgemeinderatsbeschluss vom 07.04.2014 zu TOP 2 a) der öffentlichen Sitzung hinsichtlich der Empfehlung, mit der gesamten Erschließungsplanung die Ingenieurgesellschaft Baier & Schwarzott oder das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH zu beauftragen, aufgehoben werden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss des vorliegenden Erschließungsvertrages nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB mit der bayernpress newfoto GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Udo Dreier, Fürther Straße 50 a, 90513 Zirndorf zu.

Der Marktgemeinderatsbeschluss vom 07.04.2014 zu TOP 2 a) der öffentlichen Sitzung wird hinsichtlich der Empfehlung, mit der gesamten Erschließungsplanung die Ingenieurgesellschaft Baier & Schwarzott oder das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH zu beauftragen, aufgehoben.

#### **Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

#### **Ende der öffentlichen Sitzung: 19.27 Uhr**

##### Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

## **Kirchliche Nachrichten**

### **KREUZ & QUER – ev. Gemeinde in Weisendorf**

#### **Donnerstag, 18. Juni**

19:00 h Maxxlife Jugendkreis

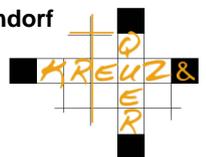
#### **Sonntag, 21. Juni**

11:00 h Gottesdienst

#### **Freitag, 26. Juni**

19:30 h Abend für Ehe-/Paare "Miteinander auf dem Weg sein" (bitte um Anmeldung - vielen Dank)

ev. Gemeinde Kreuz & Quer,  
Schlossgartenstr. 2-4, Weisendorf  
Pastor Thomas Alexi (09135-725322)  
www.kreuz-quer.com



## Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

### Samstag, 20. Juni

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (PV) Gebetsged.

FÜR + Mann Wilfried Zappei u.+Sohn Patrick z.Todestag, sowie +Sohn Christoph

FÜR + Opa u.Schw.-Vater Otto Schacher z.Todestag

FÜR + Mann u.Vater Hans Nagel u.alle leb.u.+Verw.

### Sonntag, 21. Juni, 12. So i Jahreskreis

10.30 **Pfarrgottesdienst/Familienmesse** (PV)

### Dienstag, 23. Juni

**Hl. Messe** im Schloss

### Mittwoch, 24. Juni, Geburt des hl. Johannes Täufer

8.30 **Hl. Messe**

18.00 **Versöhnungs-GD**

### Donnerstag, 25. Juni

18.00 **Hl. Messe**,

### Freitag, 26. Juni

**SK 18.00 Hl. Messe**, Gebetsged.

f.+Mann u.Vater Georg Haagen

f. Verst. Marterer und Püschner, anschließend Anbetung

### Samstag, 27. Juni

10.00 **Traung** Thomas Süß mit Stephanie Zahner, Buch

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (Pfr) Gebetsged.

im Anliegen der Altöttinger Wallfahrer

FÜR + Mutter Barbara Linsenmeyer z. Todestag u.alle Verw.

-----

## Vater - Kind - Zeltlager!

Vom 10. Juli bis 12. Juli



Wer hat Lust, mit anderen Vätern aus der Pfarrei St. Josef auf dem Campingplatz Mohrenhof Franken in 91608 Geslau bei Rothenburg ob der Tauber zu zelten?

Wir Väter werden miteinander ein ganzes Wochenende so richtig Zeit haben mit unseren Kindern zu spielen, zu baden, zu singen, einen Gottesdienst zu besuchen, lustige Outdoor-Aktivitäten durchzuführen (hoffentlich mit Lagerfeuer) und natürlich zu chillen.

### Anmeldungen bitte per E-Mail an:

st-josef.weisendorf@erzbistum-bamberg.de  
oder telefonisch bei Armin Feuerbach (728242).

Das Vorbereitungstreffen wird dann Anfang Juli sein, denn alle Teilnehmer helfen von Anfang an zusammen.  
Ihr Familienausschuss St. Josef

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

### Freitag, 19.06.2015

#### Seniorenkreis

Liebe Senioren,  
wir laden herzlich ein zum **Seniorenachmittag** am **Freitag, den 19.06.2015** um 14.30 Uhr zu Kaffee und Kuchen in den evangelischen Gemeindesaal.

Herr Dietmar Ströbel ist mit dem Vortrag "Alternative Wohn- und Pflegemöglichkeiten für Senioren" bei uns.

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihr Mitarb eiter-Team

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus

## Sonntag, 21.06.2015 - 3. Sonntag nach Trinitatis -

9.30 Uhr Themengottesdienst „Gottes Ebenbilder – Menschen mit Demenz in unserer Mitte“. Gleichzeitig findet Kindergottesdienst statt. Anschließend Kirchenkaffee/Imbiss im Gemeindesaal.

10.30 Uhr Ausstellungseröffnung im Gemeindesaal: „Gottes Ebenbilder – Einblicke in die Lebenswelt dementer Menschen“.

20.00 Uhr **Hauskreis zum Predigttext** – mit persönlichem Austausch und Gebet – im Schleifweg 18a.

Kontakt: Anette Freyhardt, Tel. 736987.

### Montag, 22.06.2015

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser, im Gemeindesaal

19.00 Uhr Posaunenchorprobe, im Gemeindesaal

20.00 Uhr Kirchenchorprobe, im Gemeindesaal

### Donnerstag, 25.06.2015

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: M. Gerdas, Tel. 0178/7715215

### Foto-Ausstellung

„Gottes Ebenbilder – Einblicke in die Lebenswelt dementer Menschen“



Im evangelischen Gemeindehaus in Weisendorf findet am **21. Juni 2015** im Anschluss an den **Themengottesdienst** (9.30 Uhr) um 10.30 Uhr

die **Eröffnungsfeier** der 25 schwarzweiß Fotografien umfassenden **Ausstellung** statt.

Pfarrerin Edith Öxler und Fotograf Thomas Braner (beide München) haben bei ihrem Projekt zum Thema Demenz verschiedene Menschen kennen gelernt, mit ihnen gesprochen und sie fotografiert.

Gezeigt werden nun Momentaufnahmen in der Begegnung mit zumeist dementen Menschen aus der diakonischen Pflegeeinrichtung „Haus Elisabeth“ in Puchheim.

Ziel des Fotoprojektes war es, die vielfältigen Ausdrucksformen dementer Menschen zu erfassen – daher zeigen die Bilder lachende, weinende, sich stolz präsentierende genauso wie in sich gekehrte Menschen...

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, bei dem Sie Informationen erhalten, Fragen stellen, Eindrücke gewinnen und sich austauschen können.

Für das Vorbereitungsteam  
Pfarrerin Annette Lechner-Schmidt

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach

### Freitag, den 21.06.2015

09.30 Uhr Familien-Gottesdienst in Kairindach mit

**Verabschiedung von Diakonin Sonja Müller**

18.06 Uhr Gottesdienst „6 nach 6“ in Großenseebach

### Dienstag, den 23.06.2015

18.00 Uhr Prisma – Treff junger Leute in Kairindach

### Donnerstag, den 25.06.2015

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Großenseebach

### Freitag, den 26.06.2015

16.30 Uhr FABS-Kindergruppe in Großenseebach

-----

Ich will dich segnen,  
und du sollst ein Segen sein

**Familiengottesdienst**  
zum Abschied von  
Diakonin Sonja Müller  
**am 21. Juni 2015 um 9.30 Uhr**  
in St. Kilian Kairindach  
anschl. Empfang im Pfarrhof



---

## Vereinsnachrichten

### Reuther Dorfgemeinschaft e. V.



Das traditionelle Reuther Johannisfeuer findet am **Freitag, den 19. Juni 2015 ab 18.00 Uhr** am Reuther Spielplatz statt. Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.

Hierzu möchten wir die gesamte Bevölkerung recht herzlich einladen.

[www.Reuther-Dorfgemeinschaft.de](http://www.Reuther-Dorfgemeinschaft.de)

---

### Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V.



Das **traditionelle „Rezelsdorfer Sonnwendfeuer“** findet **am Samstag, den 20. Juni 2015 ab 19.00 Uhr an der Geflügelhalle in Rezelsdorf statt.** Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.

Für die musikalische Umrahmung sorgen wie in den letzten Jahren wieder die „Heckenmusikanten“.

Hierzu möchten wir die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Weisendorf und Umgebung recht herzlich einladen.

Auf Ihren Besuch freuen sich  
die Rezelsdorfer Geflügelzüchter

P.S. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in unserer Geflügelhalle in Rezelsdorf statt.

---

### Freiwillige Feuerwehr Kairindach

Am **Samstag, dem 20.06.2015** findet unsere diesjährige **Sonnwendfeier** statt.

Hierzu ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen. Für Essen und Trinken ist ab 19.00 Uhr bestens gesorgt.

Über zahlreichen Besuch freut sich

Die FFW Kairindach

---

### Dorfgemeinschaft Buch e.V.

Am Samstag den **20. Juni 2015** findet das Bucher **Johannisfeuer** ab 19.00 Uhr in der Reichenbacher Straße statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weisendorf sind recht herzlich eingeladen.

Für Speisen und Getränke ist wieder bestens gesorgt.

Auf Ihr zahlreiches kommen freut sich die Dorfgemeinschaft Buch!

---

### Heimatverein Weisendorf



#### Einladung zum Johannisfeuer

Der Heimatverein Weisendorf veranstaltet am Freitag, 26. Juni 2015 ab 18.00 Uhr sein traditionelles Johannisfeuer am Reuther Weg.

Die gesamte Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Selbstverständlich erwarten wir auch schönes Wetter. Damit auch die Kinder ihre Freude haben, werden sie auch in diesem Jahr ihre eigenen, kleinen Feuer schüren können. Wir bitten die Eltern – wenn möglich – Brennmaterial für die Kinder mitzubringen.

Die Vorstandschaft

---

### Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

#### OGV Monatstreff

Zum gemütlichen Beisammensein treffen wir uns im Vereinsheim. Jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr. Termin: **24.06.2015**

Die Vorstandschaft



**Nächster Termin: 29.07.2015**

---

### Bund Naturschutz in Bayern e.V. Ortsgruppe Seebachgrund

Unser nächster **Stammtisch** ist am **Donnerstag, den 18.06.2015 um 19:30 Uhr** in der Gaststätte „**Goldener Engel**“ in Weisendorf.

**Interessierte sind wie immer herzlich eingeladen.**

Der Vorstand

---

## Einladung

zum Wald-Rundgang

am **Do., 18.06.2015**  
wo **Rechtler-Wald am Pfarrweg**  
um **17:00 Uhr**

Einladung ergeht an alle interessierten Grundeigentümer.

Zum Thema: Vegetationsgutachten und Revieraussagen zum Gutachten (Verbiss Situation im Jagdrevier Kairindach-Neuenbürg).

Mit Förster Herrn Stirnweis vom Forstamt und Jagdpächter Herrn Heinlein.

Rudolf Groß, Jagdvorsteher

---

## Heimatmuseum Weisendorf



Das Museum am Reuther Weg 16 öffnet im Juni noch einmal am 3. Sonntag des Monats seine Pforten.

So freuen wir uns am kommenden Sonntag, den 21. Juni 2015 und auch am Sonntag, den 14. Juni von 14 Uhr bis 17 Uhr auf regen Besuch.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.  
Der Eintritt ist frei.

**Hinweis:** Das Museum ist am 1. Sonntag des Julis (d.h. 5. Juli 2015) wegen des Schlossgartenfestes des Posaunenchores geschlossen.

---

## ASV Weisendorf e.V.



Freitag, 19.06.2015

18:00 h D-Junioren - SpVgg Uehlfeld

Sonntag, 21.06.2015

10:30 h B1-Junioren - 1. FC Röthenbach

13:00 h B2-Junioren - DJK Erlangen

Mittwoch, 24.06.2015

18:30 h D-Junioren - SpVgg Etzelskirchen

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Auswärtstermine der Großfeldmannschaften und Spieltermine unserer Kleinfeldmannschaften, sowie weitere Infos unter [www.asv-weisendorf.de](http://www.asv-weisendorf.de)

### Nächste Ausschusssitzung findet statt:

am: 22.06.2015

um: 19:30 Uhr

wo: ASV-Vereinsheim

Die Vorstandschaft

---

## Einladung zum Fischerstechen-Wettbewerb 2015

Die Reuther Dorfgemeinschaft lädt zum 7ten Fischerstechen anlässlich der Reuther Kerwa am Sonntag den 02. August 2015 ein.

Wer mitmachen möchte, meldet sich bitte bis zum 15. Juli 2015 unter [www.reuther-dorfgemeinschaft.de](http://www.reuther-dorfgemeinschaft.de) oder bei Hans Kreiner Tel. 09135 1087.

Mitmachen können Vereine, Gruppen, Privatpersonen und Firmen. Wer mitmacht handelt auf eigenes Risiko. Es wird um den Wanderpokal, Gold-, Silber- und Bronzemedailles, sowie Verzehr Gutscheine gekämpft.

Es werden folgende Angaben benötigt:

- Mannschafts- bzw. Bootsname
- Name des Stechers oder der Stecherin
- Name der beiden Beisitzer
- Für welchen Verein oder Gruppe wird gestartet.

Sind Sie dabei und machen Sie mit, bei der großen Wassergaudi im Reuther Dorfweiher. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. (max. 32 Mannschaften)

---

## Ihre Reuther Dorfgemeinschaft

---

### Freiwillige Feuerwehr Weisendorf

Unsere diesjährige Vereinsfahrt (3 Tage) geht nach Wien.

**Termin:** Freitag, 11.09.2015 bis Sonntag, 13.09.2015

**Kosten pro Person:** Doppelzimmer Ü/F: 175 €  
Einzelzimmer Ü/F: 225 €

Es sind noch Plätze frei!!

Im Preis inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Hin- und Rückfahrt in einem modernen Reisebus
- Zwei Übernachtungen mit Frühstück in einem zentral gelegenen, modernen Hotel der mittleren Kategorie
- Halt im bedeutendsten Wallfahrtsort Niederösterreichs Maria Taferl
- 2 h geführter Stadtrundgang in der Innenstadt
- 3 h Stadtrundfahrt zu den schönsten Sehenswürdigkeiten Wiens
- Abends Fahrt nach Grinzing in eine traditionelle „Heurigen Stubn“
- Fahrt zum Schloss Schönbrunn, Besichtigungsmöglichkeit

Es bleibt genügend Zeit zur freien Verfügung, Wien auch auf eigene Faust zu erkunden.

Anmeldung bei Bastian Selig (Tel. 01711242091) oder Willi Oed (Tel. 729500)

Die Vorstandschaft

---



# Amt für Freizeit und Kultur

## Kontakt und Information:

### Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/712029/-39

E-Mail: [freizeitamt@weisendorf.de](mailto:freizeitamt@weisendorf.de)

Weitere Infos unter [www.weisendorf.de](http://www.weisendorf.de)

### Öffnungszeiten:

Mo.-Do.: 08.00-12.00 Uhr und Do.: 14.00-18.00 Uhr

## Unsere regelmäßigen Veranstaltungen für Senioren (wöchentlich, außer Ferien)

### WeisenTreff

Montag, 15.00-18.00 Uhr

Kaffee, Kuchen, Bewegung, Gedächtnistraining, Denkspiele, Vorlesen und Lesen

### WeisenTreff

Dienstag, 09.00-12.00 Uhr

Frühstück, Spiele, Unterhaltung

### „Tanzen im Sitzen“ mit Johanna Rath

Donnerstag; 09.00-11.00 Uhr

### „Einer kocht, die anderen löffeln es aus“

Donnerstag, 11.30-14.00 Uhr

Die Veranstaltungen kosten ein kleines Entgelt, da direkt bei der Veranstaltung gezahlt wird.

## Erwachsene und Generation 50+

### Von der Bergkirchweih zum Platenhäuschen

13.45 – 19.15 Uhr

*Treffpunkt:* Mehrzweckhalle Weisendorf

*Leitung:* Amt für Freizeit und Kultur, Geschichte für alle e.V.

*Kosten:* 12 €

Als Erlanger "Hausberg" spielt der Burgberg bereits seit Jahrhunderten eine bedeutende Rolle im Leben der Erlanger Bürger: Ob als Steinbruch oder Dichteridylle, Bierlagerstätte oder Villenviertel, Treffpunkt aufsässiger Studenten oder Ort rauschender Feste - sein besonderes Flair hat er sich bis heute bewahrt. Rund um den romantischen Burgberg führt uns ein Spaziergang auf den Spuren dieser facettenreichen Geschichte. (siehe [www.geschichte für alle.de](http://www.geschichte-fuer-alle.de)).

Im Anschluss geht's zum gemütlichen Ausklang auf einen Keller.

### „Immer“ Angebote Jugendraum (Mehrzweckhalle)

#### Identity Club

Immer freitags ab 18.00 Uhr

#### Offene Werkstatt

Immer mittwochs ab 16.00 Uhr

Für die Woche vom 10.08.-14.08.15 sind noch Plätze frei für die **Sommerferienbetreuung!**

## Städtereise Wien für Frauen

### Vom 23.10.25.10.2015

330 € im DZ/F inkl. Programm

Inklusive: 2 Ü/F 4\* Hotel Schloss Wilhelminenberg

An/Abreise und Programm (z.B. Stadtführung, Hofburg, Naschmarkt, Heurigen)

## Segeltörn auf dem IJssel-&Wattenmeer (ab 10 Jahren)

### 24.08.-30.08.2015

420 € VP inkl. aller Programmpunkte und

An/Abreise, 6xÜbernachtungen an Bord der Vertrouwen (22x 4,66 m großes Schiff nur für uns)

Wir verbringen eine Woche auf dem Wasser rund um Holland!

*Anmeldeschluss: 28.06.2015*